



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

ERFINDUNGSSCHUTZ

HAUPTPATENT Nr. 342864

Nachdem die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt worden sind, hat das unterzeichnete Amt der

Gustav Göckel Maschinenfabrik GmbH,
Darmstadt (Deutschland),

dieses Hauptpatent für die in der beigefügten Patentschrift beschriebene Erfindung erteilt.

Datum der Patentanmeldung: 4. Februar 1956, 12 1/4 Uhr.

Der gesetzliche Schutz dauert längstens bis zum Ablauf von 18 Jahren seit dem Datum der Patentanmeldung.

Die Jahresgebühren werden je am Jahrestag der Patentanmeldung fällig.

Das Patent wird ohne Gewährleistung des Staates erteilt.

EIDGENOSSISCHES AMT
FÜR GEISTIGES EIGENTUM
DER DIREKTOR:

i. V. [Signature]

Vize-Direktor

BERN, den 15. Januar 1960.